



Preisübersicht Erdgas für die Ersatzversorgung

(gültig ab 1. August 2022)

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ Gasgrundversorgungsverordnung – Gas-GVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen der **Ewa**. Innerhalb der Ersatzversorgung erfolgt die Abrechnung des Gasverbrauches in der für den Kunden günstigsten Variante (Bestabrechnung). Wir beliefern Sie im Rahmen der Ersatzversorgung zu nachfolgenden Preisen:

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Heizgas				
Ewa-Ersatzversorgung-Heizgas			netto	brutto
Ersatzversorgungstarif 1	Arbeitspreis	Cent/kWh	20,85	24,81
	Grundpreis	Euro/Jahr	72,00	85,68
Ersatzversorgungstarif 2	Arbeitspreis	Cent/kWh	20,10	23,92
	Grundpreis	Euro/Jahr	144,00	171,36
Ersatzversorgungstarif 3	Arbeitspreis	Cent/kWh	19,80	23,56
	Grundpreis	Euro/Jahr	300,00	357,00
Im Nettopreis sind enthalten:				
Energiesteuer		Cent/kWh	0,5500	
CO ₂ -Preis		Cent/kWh	0,5461	
Konzessionsabgabe		Cent/kWh	0,2700	
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile		Cent/kWh	1,3661	

Die Ersatzversorgung greift, wenn ein Lieferant nicht mehr liefern kann. Haushaltskunden in der Ersatzversorgung können jederzeit wechseln. Die Ersatzversorgung endet spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn und geht in die Grundversorgung über.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch die **Ewa** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

Die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Hinweis:

Ewa berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.ewa-altenburg.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info. Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.